dodis.ch/8551

p.A.44.21.Tch.-KM.

STRENG VERTRAULICH.

adoute

Notiz

N. 32,

zuhanden von Herrn Bundespräsident Petitpierre, betreffend die Tätigkeit der tschechoslowakischen Gesandtschaft in Bern.

Die Bundesanwaltschaft, welche der Tätigkeit der diplomatischen Vertretungen der Oststaaten ihre besondere Aufmerksamkeit schenkt, konnte in Bezug auf die Angehörigen der tschechoslowakischen Gesandtschaft in Bern, sowie des tschechoslowakischen Generalkonsulates in Zürich, im Verlaufe der letzten Monate keine Feststellungen machen, die ein Einschreiten der schweizerischen Behörden gerechtfertigt hätten. Da die Erhältlichmachung konkreter Angaben über allfällige staatsgefährliche oder sonstwie beachtenswerte politische Umtriebe von Diplomaten indessen naturgemäss mit grössten Schwierigkeiten verbunden ist, darf aus dieser negativen Feststellung nicht ohne weiteres geschlossen werden, dass tatsächlich keine gegen unser Land gerichtete Aktivität vorliegt. Es besteht im Gegenteil der Verdacht, dass einzelne der Angehörigen dieser Vertretung mit Aufgaben betraut sind, die mit den Arbeiten eines diplomatischen Agenten als unvereinbar bezeichnet werden müssen.

Es erscheint nicht ausgeschlossen, dass die in letzter Zeit erschienenen Presseäusserungen über die Tätigkeit der tschechoslowakischen Vertretungen in der Schweiz von in unserm Lande in der Emigration lebenden tschechoslowakischen Staatsangehörigen inspiriert wurden. Auch der Bundesanwaltschaft gehen aus diesen Kreisen von Zeit zu Zeit Informationen zu. Dieser Notiz liegt orientierungshalber die Abschrift eines derartigen, aus Emigrantenkreisen stammenden und der Bundesanwaltschaft vertraulich übergebenen Berichtes bei. Wie in dieser Aufzeichnung, die im Hinblick auf ihre Herkunft mit allen Vorbehalten aufzunehmen ist, darzutun versucht wird, soll Herr Minister Tauber, der auf der hiesigen Gesandtschaft die wichtigste Figur darstelle und der angeblich über einen grossen Einfluss auf das tschechoslowakische Aussenministerium verfüge, von der Kominform direkt mit gewissen Aufgaben betraut sein, nachdem er früher Mitglied des Komintern-Apparates im Ausland gewesen sei. So wird im fraglichen Bericht die Vermutung ausgesprochen, Tauber spiele bei der Errichtung ausländischer Spionagezentren eine Rolle, wobei anzunehmen sei, dass er nach sowjetischem System diesen Dienst nicht in unserm Lande, sondern in einem Drittstaat zu organisieren habe. Ueberdies wird behauptet, seine beiden Attachés, die Herren Zelenka und Körner, sowie der vor einigen



Monaten nach Prag zurückberufene Handelsattaché Wulkan seien vom Innenministerium in Prag direkt mit Spionage betraut worden. Stichhaltige Beweise für eine derartige, gegen unser Land gerichtete Tätigkeit Minister Taubers und seiner erwähnten Mitarbeiter liegen indessen bei den polizeilichen Behörden nicht vor.

Von Herrn Zelenka, der die Funktionen eines Kulturattachés ausübt und der im vergangenen Jahre im Hinblick auf seine Verdienste um die Regierungsumbildung in Prag den Gottwald-Orden erhalten haben soll, ist lediglich bekannt, dass er enge Beziehungen zu den massgeblichen Persönlichkeiten der PDA, so namentlich zu den Nationalräten Woog und Vincent, unterhält. Ausserdem trat er anlässlich der Tennis-Meisterschaften in Gstaad im Jahre 1949 in Erscheinung, als er zweitschechoslowakische Spieler, die "abgesprungen" waren, in massiver Weise zu beeinflussen versuchte.

Im Zusammenhang mit der im Februar dieses Jahres erfolgten Verhaftung eines illegal in die Schweiz eingereisten tschechoslowakischen Staatsangehörigen, der sich den bernischen Polizeibehörden stellte und aussagte, in unserm Lande gegen Entgelt für seine Regierung Spionage getrieben zu haben, hatte die Bundesanwaltschaft Anlass, der auch im beiliegenden Bericht erwähnten Tätigkeit des tschechoslowakischen Militärattachés in Bern, Major Balastik, sowie seiner beiden Gehilfen, der Herren Holik und Teichner, ihre Aufmerksamkeit zu schenken. Durch die Schweizerische Gesandtschaft in Prag war bereits früher gemeldet worden, dass es sich bei Major Balastik laut einer von der französischen diplomatischen Vertretung in Prag erhaltenen Information um einen politischen Agenten handle, dessen Tätigkeit sich auf Belgien, Frankreich und wahrscheinlich auch auf die Schweiz erstrecke. Der Verdacht, dass Major Balastik und seine beiden Gehilfen ausser der Erfüllung der einer Militärmission üblicherweise überbundenen Aufgaben eine Tätigkeit entfalten, die mit den Prinzipien des Völkerrechts nicht in Einklang gebracht werden kann, ist nicht von der Hand zu weisen. Gewisse Anzeichen lassen es möglich erscheinen, dass der genannte Dienst sich mit Nachrichtenbeschaffung und -vermittlung über die in unserm Lande lebenden tschechoslowakischen Emigranten, sowie auch mit Spionage zu befassen hat. Schlüssige Beweise hierfür, die eine Entfernung der betreffenden Beamten gerechtfertigt hätten, konnten jedoch bisher ebenfalls nicht erbracht werden.

Vor kurzem ist der bisher dem tschechoslowakischen Generalkonsulat in Zürich als Vizekonsul zugeteilte Dr. Tucek "abgesprungen" und hat die schweizerischen Behörden um Asylgewährung nachgesucht.

Bern, den 29. September 1950.